

öffentlich

Bearbeiter: Fischer, Tim
 Einreicher: Tiefbauamt
 Beteiligte
 Bereiche:

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
24.09.2020	201/2020

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Technischer Ausschuss öffentlich	03.11.2020					

Betreff:

Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen Bebauungsplan Caritas Kinder- und Jugenddorf inklusive Spielplatz

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss beschließt die Entwurfsplanung für die Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen für den Bebauungsplan Caritas Kinder- und Jugenddorf inklusive Spielplatz.

Folgende Hinweise sind bei der Weiterplanung zu berücksichtigen:

-
-

	Konto	Bezeichnung
Maßnahme	M-0000000110	Erschließung B-Plan-Gebiet Caritas
Produkt	54100100	Straßen, Plätze, Brücken, Bereitstellung und Unterhaltung an Gemeindestraßen
Sachkonto	09604000	Anlagen im Bau / Sonstige Baumaßnahmen
Untersachkonto	63020.95293	B-Plan-Gebiet Caritas Ausgleichsmaßnahmen
Finanzkonto	78512000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen
Kostenstelle	60007000	Straßen, Wege, Brücken, öffentliche Plätze
Kostenart	99000000	Kosten für investive Baumaßnahmen

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 41 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 8 Abs. 2, Nr. 4 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 16. Juli 2014, zuletzt geändert am 21. Januar 2015.

Sachdarstellung:

Im B-Plan-Gebiet Caritas wurden die verkehrstechnischen Anlagen und Teile des Landschaftsparkes/Ausgleichsmaßnahmen in den Vorjahren hergestellt (s. Übersichtslageplan). Als fortführende Ausgleichsmaßnahme für die versiegelten Flächen im Geltungsbereich des B-Planes Caritas ist der Bereich des südlichen Landschaftsparkes noch herzustellen. Zwischen der Montessoristraße im Westen, Zöbigerstraße im Süden, Von-Lindenthal-Straße im Osten und dem Fröbelbogen im Norden ist die Herstellung einer öffentlichen Grünfläche samt Kinderspielplatz gemäß den textlichen Festsetzungen des B-Planes geplant.

Auf der Grundlage des Beschlusses Nr. 138-54/2019 des Technischen Ausschusses vom 04.06.2019 zur Bewirtschaftung des Untersachkontos wurde die vorliegende Entwurfsplanung erarbeitet. Auf Grund von Personalwechsel und coronabedingt liegt die Planung erst jetzt zur Diskussion vor. Im Ergebnis der heutigen Beratung des Technischen Ausschusses werden die gegebenen Anregungen und Hinweise in die fortführende Planung eingearbeitet.

Für den Doppelhaushalt 2021/2022 wurden die entsprechenden finanziellen Mittel beantragt. Geplant ist nach Rechtskraft des Doppelhaushaltes 2021/2022 die Leistungen auszuschreiben und vegetationsbedingt voraussichtlich die Maßnahme von III/2021 bis II/2022 zu realisieren.

Karsten Schütze
Oberbürgermeister

Anlagen:

Übersichtslageplan
Lageplan
Lageplan Spielplatz
Kostenschätzung nach DIN 276-1